

Patienteninformation zur Psychiatrischen und psychotherapeutischen Komplexversorgung nach der KSVPsych-Richtlinie

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt beziehungsweise Ihre Psychotherapeutin oder Ihr Psychotherapeut hat bei Ihnen eine schwere psychische Erkrankung festgestellt und Ihnen die Teilnahme an der psychiatrischen und psychotherapeutischen Komplexversorgung empfohlen. In diesem Informationsblatt erläutern wir Ihnen, worum es sich bei dieser Versorgungsform handelt. Dann können Sie entscheiden, ob Sie an der Komplexversorgung teilnehmen möchten.

- **Psychiatrische und psychotherapeutische Komplexversorgung – Was ist das?**

Die Psychiatrische Komplexversorgung ist ein Angebot für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen. Diese Betreuung soll diesen Patienten helfen, selbstständig und stabil zu leben. Das Angebot wird von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen – für die Patienten entstehen keine Kosten.

Bei dieser Versorgung sind verschiedene Ärztinnen und Ärzte aus psychiatrischen oder psychosomatischen Fachrichtungen sowie ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in einem Netzverbund zusammengeschlossen. Zusätzlich bestehen Kooperationen mit psychiatrischen oder psychosomatischen Krankenhäusern sowie mit Leistungserbringern von Ergotherapie oder Soziotherapie oder psychiatrischer häuslicher Krankenpflege.

Aus dem Kreis der Netzverbundmitglieder und Kooperationspartner werden - je nach dem individuellen Bedarf - Leistungserbringer ausgewählt. Diese unterschiedlichen Berufsgruppen arbeiten zusammen. Dadurch werden die einzelnen Behandlungsmaßnahmen aufeinander abgestimmt und die Versorgung für den Patienten wird verbessert.

- **Kann jeder an dieser Komplexversorgung teilnehmen?**

Nicht jeder kann diese besondere Versorgung erhalten. Für die Teilnahme müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Eine Ärztin oder ein Arzt bzw. eine Psychotherapeutin oder ein Psychotherapeut haben mit Ihnen bereits ein erstes Gespräch, eine sogenannte Eingangssprechstunde durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass bei Ihnen diese Voraussetzungen erfüllt sind, weil ...

- ✓ Sie mindestens 18 Jahre alt sind,
- ✓ eine schwerwiegende psychische Erkrankung bei Ihnen festgestellt wurde, die Sie in verschiedenen Funktions- und Lebensbereichen deutlich einschränkt,
- ✓ bei Ihnen ein komplexer psychiatrischer, psychosomatischer oder psychotherapeutischer Behandlungsbedarf vorliegt.

- **Was umfasst die psychiatrische Komplexversorgung?**

Die Versorgung richtet sich nach Ihrem individuellen Behandlungsbedarf. Hierbei können alle Maßnahmen in Frage kommen, die Ihnen als gesetzlich Versicherter zustehen. Dazu gehört die Betreuung durch einen psychiatrisch oder psychosomatisch tätigen Arzt sowie ggf. eine Psychotherapie. Darüber hinaus können eine medikamentöse Therapie, die Inanspruchnahme von Heilmitteln oder die Begleitung durch eine soziotherapeutische Fachkraft sowie weitere Leistungen Teil der Behandlung sein.

Die Komplexversorgung beinhaltet auch einen Kriseninterventionsplan. Durch die Kooperation mit einer psychiatrischen Klinik können kurzfristige Interventionen ermöglicht werden.

- **Wer ist bei der Komplexversorgung mein Ansprechpartner und wer entscheidet?**

Ihr zentraler Ansprechpartner für die Behandlung ist **der Bezugsarzt oder der Bezugspsychotherapeut (Bezugsperson)**. Diese Bezugsperson leitet Ihre Behandlung und erstellt für Sie einen individuellen Gesamtbehandlungsplan. Dort werden die Therapieziele, Ihr Bedarf an ärztlichen und psychotherapeutischen Maßnahmen sowie die erforderlichen Medikamente festgelegt. Es wird auch geplant, inwieweit Sie Heilmittel und weitere Unterstützung z. B. Soziotherapie brauchen. Selbstverständlich bespricht die Bezugsperson die Maßnahmen mit Ihnen und erläutert, welche zusätzlichen Leistungserbringer an Ihrer Versorgung beteiligt sind.

Ihre Bezugsperson stimmt den Gesamtbehandlungsplan mit den übrigen teilnehmenden Berufsgruppen ab. Durch diesen Austausch kann die Betreuung regelmäßig überprüft und an Ihre Bedürfnisse angepasst werden. Wenn Sie sich für das Versorgungsangebot entscheiden, erklären Sie sich bereit, an den Maßnahmen des Gesamtbehandlungsplans teilzunehmen und aktiv daran mitzuwirken.

Zusätzlich wird Ihnen eine ausgebildete **nichtärztliche Fachkraft als koordinierende Person** zur Seite gestellt. Die koordinierende Person kümmert sich um Termine und unterstützt Sie, die Leistungen in Anspruch zu nehmen. Sie hält persönlichen oder telefonischen Kontakt zu Ihnen und steht auch für Gespräche mit Angehörigen zur Verfügung. Bei allen Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an die koordinierende Person wenden.

- **Gibt es noch zusätzliche Unterstützungsangebote?**

Zur Erreichung Ihrer Therapieziele können bei Bedarf auch sozialpsychiatrische Dienste, Psychosoziale Beratungsstellen, Selbsthilfeorganisationen und viele mehr einbezogen werden. In Abstimmung mit Ihrer koordinierenden Person können Sie solche Angebote ebenfalls wahrnehmen.

- **Was passiert bei so vielen beteiligten Personen mit meinen Daten?**

Für die Zusammenarbeit und für die Abstimmung der unterschiedlichen Behandlungsmaßnahmen ist es unbedingt erforderlich, dass die beteiligten Personen Ihre persönlichen Daten erheben, speichern, verarbeiten, nutzen und untereinander austauschen können. Betroffen sind insbesondere Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) sowie Ihre medizinischen Behandlungsdaten. Auch die Krankenkasse braucht die Information über die Teilnahme an der Komplexversorgung.

Aus diesem Grund ist für eine Teilnahme an der Komplexversorgung Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung und den Datenaustausch zwischen den beteiligten Leistungserbringern erforderlich.

- **Was ist außerdem zu beachten?**

Solange Sie an der Komplexversorgung teilnehmen, dürfen Sie für psychische Erkrankungen nur von Ärzten oder Psychotherapeuten aus dem Netzwerk behandelt werden. Eine Ausnahme besteht, wenn die Behandlung durch einen anderen Arzt oder Psychotherapeut bereits begonnen hat. Außerdem ist die parallele Behandlung durch mehrere Netzverbände ausgeschlossen.

- **Wie kann ich in die Teilnahme an der Komplexversorgung einwilligen?**

Ihre Einwilligung erklären Sie über den Einwilligungsbogen, auf dem alle für Ihre Behandlung vorgesehenen Leistungserbringer aufgeführt sind. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie Ihre Bereitschaft zur Teilnahme und Ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.